



Luzerner  
Kantonal-Blasmusikverband  
Gegründet 1892

---

# Luzerner Kantonal-Blasmusikverband

## **Richtlinien**

# **Luzerner Kantonal-Musikfest**

*Version vom 10. März 2026*

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
Art. 1 Reglement.....	4
<b>II. Vergabe / Bewerbung</b> .....	<b>4</b>
Art. 2 Frist und Ort Bewerbung .....	4
Art. 3 Bewerbungsunterlagen .....	4
Art. 4 Abnahme der Bewerbungskonstellationen.....	4
Art. 5 Bewilligungen .....	4
<b>III. Bestimmungen für austragende Sektion / Festort</b> .....	<b>5</b>
Art. 6 Lokalitäten / Infrastruktur.....	5
Art. 7 Konzertlokale.....	5
Art. 8 Jurypodest im Konzertlokal .....	5
Art. 9 Bestuhlung Konzertvorträge.....	6
Art. 10 Probelokale (für Vorproben).....	6
Art. 11 Expertenunterkunft / Ruheraum .....	6
Art. 12 Instrumentendepots.....	6
Art. 13 Festzelt.....	6
Art. 14 Zusatzbauten.....	6
Art. 15 Parkplätze .....	6
Art. 16 Bestellung Organisationskomitee.....	6
Art. 17 Protokolle Sitzungen Gesamt-OK und Ressort Wettspiel / Musik.....	7
Art. 18 Verbindungspersonen OK / LKBV.....	7
Art. 19 Akten für Verbandsarchiv .....	7
Art. 20 Festlegung Durchführungsdatum .....	7
Art. 21 Veteranenehrung.....	7
Art. 22 Ausschreibungs- / Anmeldefrist.....	7
Art. 23 Einladung Verbands- / Gastvereine und Ehrengäste .....	7
Art. 24 Begleitperson für teilnehmende Vereine .....	7
Art. 26 Aufnahmen Vorträge .....	8
Art. 27 Expertenunterlagen .....	8
Art. 28 Auslosung.....	8
Art. 29 Festführer / -abzeichen .....	8
Art. 30 Organisation Pokale und Rangverkündigung.....	9
Art. 31 Jurybetreuung .....	9

---

<b>IV. Bestimmungen für teilnehmende Vereine .....</b>	<b>9</b>
Art. 32 Spieltage / Startreihenfolge .....	9
Art. 33 Akustiktest .....	9
Art. 34 Partituren .....	9
Art. 35 Spezialinstrumente .....	9
Art. 36 Rückzugsbedingungen Anmeldung Vereine .....	9
<b>V. Experten .....</b>	<b>9</b>
Art. 37 Experten .....	9
<b>VI. Beurteilung / Rangierung / Auszeichnungen .....</b>	<b>10</b>
Art. 38 Bewertung / Bewertungsblatt .....	10
Art. 39 Punktzahl .....	10
Art. 40 Rangverkündigung .....	10
Art. 41 Schlussrangverkündigung .....	10
Art. 42 Festsieger .....	10
<b>VII. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>10</b>

Beim Luzerner Kantonal-Blasmusikverband (LKBV) sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird bei allen Artikeln die männliche Form gewählt. Wenn im Wortlaut für Personen die männliche Form gebraucht wird, ist im Sinn der Gleichberechtigung auch die weibliche Form gemeint.

## **I. Allgemeines**

### **Art. 1 Reglement**

Diese Richtlinien enthalten detaillierte Ausführungen zum Reglement Luzerner Kantonal-Musikfest.

## **II. Vergabe / Bewerbung**

### **Art. 2 Frist und Ort Bewerbung**

Die Fristen für die Bewerbung und die Vergabe werden im Reglement Luzerner Kantonal-Musikfest geregelt. Die Bewerbung hat innerhalb dieser Frist schriftlich an das Präsidium LKBV zu erfolgen.

### **Art. 3 Bewerbungsunterlagen**

Die Bewerbungsunterlagen müssen folgendes enthalten:

- a) Kurzportrait der festgebenden Sektion(en)
- b) Zuständigkeiten
- c) Situationsplan
- d) möglichst genauer Beschrieb der Lokalitäten. Diese müssen auf dem Kroki eingezeichnet werden. Die Lokalitäten müssen die Vorgaben gemäss den Vorgaben in diesen Richtlinien sowie im Reglement Parademusik Luzerner Kantonal-Musiktag und Luzerner Kantonal-Musikfest erfüllen.

Die Expertenunterkunft muss ausserhalb des Festgeschehens sein. Ort und Unterkunft sind in der Bewerbung zu erwähnen.

### **Art. 4 Abnahme der Bewerbungslokalitäten**

Eine Vertretung des LKBV wird nach der Bewerbung an Ort und Stelle eine Besichtigung mit anschliessender Besprechung durchführen. Es wird ein Protokoll erstellt. Die Vertretung erstattet dem Vorstand LKBV Bericht und beantragt Annahme oder Rückweisung der Bewerbung.

### **Art. 5 Bewilligungen**

Damit die Delegiertenversammlung das Luzerner Kantonal-Musikfest vergeben kann, müssen die schriftlichen Bestätigungen, bzw. Bewilligungen der Behörden, was Konzertlokale und Parademusikstrecke etc. anbetreffen, vorliegen.

### III. Bestimmungen für austragende Sektion / Festort

#### **Erster Abschnitt: Lokalitäten / Infrastruktur**

##### **Art. 6 Lokalitäten / Infrastruktur**

Die Lokalitäten und Infrastrukturen müssen nachfolgende Vorgaben erfüllen. Im Weiteren sind die Weisungen des Vorstandes LKBV zu befolgen. Der Vorstand LKBV kann Veränderungen zum Beispiel an Bühne, akustische Verbesserung, Beleuchtung, usw. verlangen.

Es ist zu beachten, dass sich die Konzertvorträge, Vorproben, Parademusik und Unterhaltung gegenseitig nicht stören.

##### **Art. 7 Konzertlokale**

Es müssen zwei Konzertlokale vorhanden sein, welche folgende Vorgaben erfüllen:

###### *Konzertlokal A:*

- a) mindestens 500 Sitzplätze
- b) Bühne 12 x 14 m (für ca. 90 Musikanten), entsprechende Bestuhlung, Notenpulte, Schlagzeugmaterial gemäss Absprache mit dem Vorstand LKBV, Dirigentenpult/-podest
- c) Einrichtung für Tonaufnahmen
- d) Die Ein- und Ausgänge sollten sowohl für die Besucher wie für die Aufführenden eine ungehinderte Zirkulation ermöglichen
- e) Während den Vorträgen dürfen die Türen nicht geöffnet werden. Das Personal für die Türkontrollen ist durch die festgebende Sektion genau zu informieren. Grundlage bildet die Weisung des Vorstandes LKBV.

###### *Konzertlokal B:*

- a) mindestens 300 Sitzplätze
- b) Bühne 10 x 12 m (für ca. 60 Musikanten), entsprechende Bestuhlung, Notenpulte, Schlagzeugmaterial gemäss Absprache mit dem Vorstand LKBV, Dirigentenpult/-podest
- c) Einrichtung für Tonaufnahmen
- d) Die Ein- und Ausgänge sollten sowohl für die Besucher wie für die Aufführenden eine ungehinderte Zirkulation ermöglichen
- e) Während den Vorträgen dürfen die Türen nicht geöffnet werden. Das Personal für die Türkontrollen ist durch die festgebende Sektion genau zu informieren. Grundlage bildet die Weisung des Vorstandes LKBV.

##### **Art. 8 Jurypodest im Konzertlokal**

Für die Jury sind Podeste zu erstellen, welche folgende Vorgaben erfüllen

- a) Grösse: min. 400 x 200 cm
- b) Das Podest muss sicher und geräuschfrei sein
- c) 3 Tische mit einer Tischfläche von 120 x 80 cm
- d) 3 Stühle
- e) 3 Pultleuchten
- f) Startglocke

Es müssen 3 Experten platziert werden können. Diese Personen müssen mit Getränken und Verpflegung versorgt werden. Ausser der Jury, dem Vorstand LKBV, durch den Vorstand LKBV beauftragte Personen sowie den Betreuungspersonen hat niemand Zutritt zum Jurypodest.

**Art. 9 Bestuhlung Konzertvorträge**

Die Konzertvorträge werden mit Konzertbestuhlung ohne Konsumation durchgeführt. Die festgebende Sektion hat einen ungestörten Ablauf der Vorträge zu gewährleisten.

**Art. 10 Probelokale (für Vorproben)**

Es müssen sechs Probelokale mit folgenden Vorgaben vorhanden sein:

- a) 3 Probelokal für ca. 80 Musizierende
- b) 3 Probelokale für ca. 30 bis 50 Musizierende
- c) entsprechende Bestuhlung der Probelokale, inkl. Notenpulten, und Dirigentenpult
- d) es wird kein Schlagzeugmaterial benötigt

**Art. 11 Expertenunterkunft / Ruheraum**

Für die Experten müssen ein zusätzlicher Arbeitsraum und ein Aufenthaltsraum bereitgestellt werden. Der Aufenthaltsraum kann zugleich als Festbüro für den LKBV benutzt werden.

Die Unterkunft und Verpflegung der Experten muss gemäss Weisungen des Vorstandes LKBV organisiert werden. Dabei ist noch zu beachten, dass die Zimmer in ruhiger Lage, fern vom Festgeschehen, bzw. vom Lärm sind. Ort und Unterkunft sind in der Bewerbung zu erwähnen.

**Art. 12 Instrumentendepots**

Es müssen genügend Instrumentendepots für alle teilnehmenden Vereine vorhanden sein. Die Vereinsgrößen müssen berücksichtigt werden.

**Art. 13 Festzelt**

Das Festzelt muss mindestens 1'200 Sitzplätze aufweisen.

**Art. 14 Zusatzbauten**

Allfällige Zusatzbauten und Einrichtungen für den musikalischen Bereich sind mit dem Vorstand LKBV abzusprechen. Weisungen des Vorstandes LKBV und von Personen, welche durch diesen beauftragt wurden, sind zu befolgen.

**Art. 15 Parkplätze**

Es müssen genügend Parkplätze für Autos und Reisebusse vorhanden sein.

Für Experten, Vorstand LKBV und beauftragte Personen des LKBV ist eine VIP-Parkkarte auszufertigen. Diese Karte ist vom OK zu erstellen und den genannten Funktionären mindestens 20 Tage vor dem Fest zuzusenden. Es müssen Parkplätze, möglichst zentral, vornehmlich beim Konzertlokal reserviert sein.

**Zweiter Abschnitt: Organisationskomitee****Art. 16 Bestellung Organisationskomitee**

Im Speziellen soll ein Organisationskomitee (OK) bestellt werden. Das Organigramm ist dem Präsidium LKBV bis am 1. Januar des Vorjahres zuzustellen.

Das Ressort Wettbewerb / Musik hat per 1. Januar des Vorjahres mit der Fachstelle Musik LKBV Kontakt aufzunehmen, um den Ablaufplan und die entsprechenden Details zu besprechen. Die Fachstelle Musik LKBV lässt den Ablaufplan durch den Vorstand LKBV genehmigen.

**Art. 17 Protokolle Sitzungen Gesamt-OK und Ressort Wettspiel / Musik**

Über die Sitzungen des festgebenden OK sind Protokolle zu führen. Von sämtlichen Gesamt-OK-Sitzungen und Sitzungen des Ressorts Wettspiel / Musik sind der Administrationsstelle LKBV und der Fachstelle Musik LKBV die Protokolle zuzustellen.

**Art. 18 Verbindungspersonen OK / LKBV**

Als Verbindungsperson der festgebenden Sektion zum Vorstand LKBV fungieren das OK-Präsidium und das Ressort Wettspiel / Musik des OK's.

**Art. 19 Akten für Verbandsarchiv**

Für das Verbandsarchiv sind anschliessend an das Fest folgende Unterlagen der Administrationsstelle LKBV einzureichen:

- a) 2 Festführer
- b) Festabrechnung
- c) Protokolle
- d) Ranglisten (Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest und Luzerner Kantonal-Musikfest)
- e) Medienberichte

***Dritter Abschnitt: Durchführung*****Art. 20 Festlegung Durchführungsdatum**

Das OK reicht dem Vorstand LKBV ein Wunschkdatum für die Festlichkeiten ein. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Reglement der Vorstand LKBV das definitive Datum vergibt. Den Wünschen der festgebenden Sektion wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.

**Art. 21 Veteranenehrung**

Die Veteranenehrung findet an einem separaten Abend im Rahmen des Luzerner Kantonal-Musikfestes statt.

**Art. 22 Ausschreibungs- / Anmeldefrist**

Die Ausschreibung des Luzerner Kantonal-Musikfestes soll bis spätestens 31. August des Vorjahres durch das OK erfolgen. Das provisorische Anmeldedatum ist stets der 30. September. Der definitive Anmeldeschluss ist der 1. November des Vorjahres.

**Art. 23 Einladung Verbands- / Gastvereine und Ehrengäste**

Die Einladung der teilnehmenden Verbands- und Gastvereine sowie Ehrengäste erfolgt durch das OK. Die Ehrengäste des LKBV werden durch den Vorstand LKBV bestimmt und erfolgen gemäss dessen Ehrengastliste. Das Einladungsschreiben an die Ehrengäste LKBV erfolgt gemeinsam mit dem Vorstand LKBV. Die vom OK bestimmten Ehrengäste werden vom OK separat eingeladen.

**Art. 24 Begleitperson für teilnehmende Vereine**

Während der ganzen Festdauer ist jeder teilnehmenden Sektion eine ortskundige Begleitperson zur Verfügung zu stellen.

**Art. 25 Hauptsponsor LKBV / Logo LKBV**

Das Logo des Hauptsponsors LKBV muss im Festzelt oder Konzertlokal gut sichtbar präsentiert werden. Das Logo des LKBV muss auf sämtlichen Bewertungsblättern, Ranglisten und Diplomen aufgeführt sein.

## **Vierter Abschnitt: Aufnahmen**

### **Art. 26 Aufnahmen Vorträge**

Von den Konzertvorträgen werden Tonaufnahmen gemacht. Diese müssen nicht von einem professionellen Tonstudio aufgezeichnet werden. Die Datenträger mit der Aufnahme der Vorträge sind durch die festgebende Sektion rechtzeitig bereitzustellen und zu beschriften. Die Kosten gehen zu Lasten der durchführenden Sektion.

## **Vierter Abschnitt: Organisation**

### **Art. 27 Expertenunterlagen**

Das OK hat bis spätestens 10 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Musikfest (Eingangsdatum) je drei Originalpartituren für die Konzertvorträge (Selbstwahlstück) mit dem Vereinsnamen beschriftet bei den teilnehmenden Vereinen zu verlangen.

Das OK Musikfest sammelt und kontrolliert die Konzertmusikpartituren. Schlecht gebunden oder Partituren mit Notizen werden an die Vereine retourniert. Das OK Musikfest verschickt die Konzertmusikpartituren spätestens 8 Wochen vor dem Musikfest an die Experten. Die Parademusikpartituren werden nicht vorgängig verschickt.

Kontrolle durch OK Luzerner Kantonal-Musikfest:

a) keine anderen Notizen oder Eintragungen in Partituren enthalten

Vom OK Luzerner Kantonal-Musikfest sind pro Verein je 2 Couverts bereitzustellen:

d) 1 Couvert für die Partituren der Selbstwahlstücke

e) 1 Couvert für die Partituren der Märsche

Die Couverts müssen mit den Angaben des Vereins etikettiert sein. Für jede Klasse und Besetzung ist eine andere Farbe der Etikette zu wählen.

### **Art. 28 Auslosung**

Die Startreihenfolge der Vereine wird unter Aufsicht durch den Vorstand LKBV ausgelost und im Anschluss veröffentlicht. Es wird darauf geachtet, dass Vereine, bei denen es potenzielle Überschneidungen gibt (Direktionen), als erstes ausgelost werden. Anschliessend werden alle weiteren Vereine ausgelost. Das genaue Prozedere wird im Vorfeld der Auslosung durch den LKBV-Vorstand definiert. Die Einteilung für die Parademusik erfolgt nach dem Erstellen des Spielplans der Konzertmusik unter Berücksichtigung allfälliger Überschneidungen.

Die Spielzeiten werden den teilnehmenden Vereinen nach der Auslosung, spätestens 12 Wochen vor dem musikalischen Anlass, schriftlich mitgeteilt und öffentlich publiziert. Im Festführer werden die Spielzeiten der Parademusik und der Konzertvorträge veröffentlicht.

### **Art. 29 Festführer / -abzeichen**

Der Festführer ist der Administrationsstelle LKBV und der Fachstelle Musik LKBV bis spätestens 14 Tage vor der Drucklegung zur Prüfung vorzulegen. Diese beiden Stellen koordinieren die Überprüfung durch den Vorstand LKBV.

Im Festführer werden die einzelnen Sektionen alphabetisch, nach Klasse und Besetzungstyp mit dem Namen des Dirigenten aufgeführt.

Alle Mitglieder der teilnehmenden Vereine erhalten mit der Festkarte einen Festführer und ein Festabzeichen, welches zu Gratiseintritt zu den Konzertvorträgen am Luzerner Kantonal-Jugendmusikfest und Luzerner Kantonal-Musikfest berechtigt.

Ebenfalls erhalten die nicht teilnehmenden Sektionen des LKBV und alle Verbandsfunktionäre einen Festführer.

#### **Art. 30 Organisation Pokale und Rangverkündigung**

Der Vorstand LKBV bestellt die benötigten Pokale für die Rangverkündigung und stellt diese bereit. Die Kosten der Pokale gehen zu Lasten der festgebenden Sektion. Die Rangverkündigung wird in Zusammenarbeit mit dem OK und dem Vorstand LKBV geplant.

#### **Art. 31 Jurybetreuung**

Die Jurybetreuung wird von der durchführenden Sektion auf Absprache mit dem Vorstand LKBV gewährleistet.

### **IV. Bestimmungen für teilnehmende Vereine**

#### **Art. 32 Spieltage / Startreihenfolge**

Die Startreihenfolge wird ausgelost. Weitere Bestimmungen dazu sind in Art. 30 geregelt.

#### **Art. 33 Akustiktest**

Unmittelbar vor dem Bühnenvortrag hat jeder Verein die Möglichkeit, einen Akustiktest von maximal 30 Sekunden zu machen. Eine Zeitüberschreitung wird sanktioniert.

#### **Art. 34 Partituren**

Dem OK sind bis spätestens 10 Wochen vor dem Luzerner Kantonal-Musikfest (Eingangsdatum) je drei Originalpartituren für die Konzertvorträge (Selbstwahlstück) einzureichen. Die Partituren dürfen keine weiteren Bemerkungen oder Hinweise enthalten.

#### **Art. 35 Spezialinstrumente**

Werden für die Aufgabestücke Spezialinstrumente benötigt, so gehen diese Kosten zu Lasten des LKBV. Benötigt ein Verein für das Selbstwahlstück Spezialinstrumente, so gehen diese Kosten sowie die Organisation zu Lasten des entsprechenden Vereins.

#### **Art. 36 Rückzugsbedingungen Anmeldung Vereine**

Allfällige Rückzüge von Anmeldungen werden durch das OK und den Vorstand LKBV gemeinsam festgesetzt und abgestimmt.

### **V. Experten**

#### **Art. 37 Experten**

Es wird auf das Reglement Luzerner Kantonal-Musikfest verwiesen.

## VI. Beurteilung / Rangierung / Auszeichnungen

### Art. 38 Bewertung / Bewertungsblatt

Jeder Vortrag wird von 3 Experten beurteilt. Die Bewertung des Vortrages erfolgt direkt nach der Aufführung mit dem vorgegebenen Bewertungsformular.

Die Bewertungsformulare werden kontrolliert und anschliessend an das Rechnungsbüro weitergeleitet.

### Art. 39 Punktzahl

Als Maximum können pro Vortrag 100 Punkte erzielt werden, was für Selbstwahl- und Aufgabestück ein mögliches Total von 200 Punkten ergibt.

### Art. 40 Rangverkündigung

Pro Tag des Luzerner Kantonal-Musikfestes findet eine Rangverkündigung statt. Die Vereinspräsidien und Fähnriche versammeln sich mit der Vereinsfahne am für sie vorgesehenen Ort auf oder vor der Bühne. Ein Mitglied des Vorstandes LKBV oder eine durch den Vorstand LKBV beauftragte Person nimmt die Rangverkündigung vor. Es werden die ersten 6 Ränge pro Klasse und Besetzungstyp an der Rangverkündigung bekannt gegeben. Die Unterlagen für die Vereine werden bei der Rangverkündigung oder direkt im Anschluss an die Rangverkündigung sortiert nach Klassen und Besetzung verteilt.

### Art. 41 Schlussrangverkündigung

Bei der Schlussrangverkündigung versammeln sich die Vereinspräsidien und Fähnriche mit der Vereinsfahne am für sie vorgesehenen Ort auf oder vor der Bühne. Ein Mitglied des Vorstandes LKBV oder eine durch den Vorstand LKBV beauftragte Person nimmt die Rangverkündigung vor. Es werden die ersten 6 Ränge pro Klasse und Besetzungstyp an der Rangverkündigung bekannt gegeben. Die Ehrengaben und die Unterlagen für die Vereine werden bei der Schlussrangverkündigung nach Klassen überreicht. An der Schlussrangverkündigung wird zusätzlich der kantonale Festsieger bekanntgegeben.

### Art. 42 Festsieger

An der Schlussrangverkündigung wird der kantonale Festsieger bekannt gegeben. Festsieger können nur Vereine werden, welche am Wettbewerb der Konzertvorträge und Parademusik teilgenommen haben und Mitglied des LKBV sind. Festsieger wird die LKBV-Sektion mit der am höchsten erreichten Punktzahl von Parade- und Konzertmusik.

## VII. Schlussbestimmungen

Die Gesamtrevision dieser Richtlinien wurde an der Sitzung Vorstand LKBV vom 4. Mai 2022 beschlossen und am 24. April 2024 sowie 14. März 2026 revidiert. Diese Version ersetzt alle bisherigen Richtlinien zum Luzerner Kantonal-Musikfest des Luzerner Kantonal-Blasmusikverbandes mit Wirkung per sofort.

Sursee / St. Erhard, 10. März 2026

### Luzerner Kantonal-Blasmusikverband

Ressort Präsidium      Ressort Administration  
sig. Marco Imfeld      sig. Nicole Burtolf